



Telefon 02 28. 6 88 46 0 · Telefax 02 28. 6 88 46 44

Spendenkonto IBAN DE48 3708 0040 00 55 5666 00 · BIC DRES DE FF 370

Deutsche Kinderkrebsstiftung · Adenauerallee 134 · 53113 Bonn

www.kinderkrebsstiftung.de

Geschäftsführung: Jens Kort

Beck GmbH - Kanal- und Schachtgeräte

André Beck

Obere Mühle 11

74906 Bad Rappenau

11. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Beck,

vielen Dank für Ihre großzügige Unterstützung unserer Weihnachtsaktion „Spenden statt Geschenke“.

Wenn ein Kind an Krebs erkrankt, gerät das gesamte Familienleben schnell in Schieflage. Die Ungewissheit und Angst, die Sorge um das betroffene Kind bestimmen von einem auf den anderen Tag den Tagesablauf. Und das über Monate oft sogar Jahre hinweg.

Dank einer gezielten Forschungsförderung, die bei der Deutschen Kinderkrebsstiftung oberste Priorität hat und jährlich mit mehr als sechs Millionen Euro gefördert wird, sind die Heilungschancen in den letzten beiden Jahrzehnten enorm gestiegen. Bei Leukämien etwa liegen die Chancen, von der schweren Krankheit wieder vollständig zu genesen, mittlerweile bei über 90 Prozent. Das stimmt uns zuversichtlich. Aber das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Krebs nach wie vor eine lebensbedrohliche Erkrankung ist.

Ihr tolles Engagement ist ein eindrucksvoller Beleg, dass Ihnen das Schicksal dieser Familien nicht gleich und Solidarität und Nächstenliebe - gerade zur Weihnachtszeit - keine hohle Floskel ist. Es sind gerade diese Spenden, die Mut machen: Sie bestärken uns auf unserem Weg, alles dafür zu tun, dass die an Krebs erkrankten Kinder die Chance haben, wieder gesund zu werden. Für die betroffenen Kinder und ihre Eltern ist es ein Mut machendes Zeichen: Zu wissen, dass sie auf dem schweren Weg nicht allein sind.

Herzlichen Dank auch im Namen der betroffenen Kinder und ihrer Eltern!

Mit freundlichen Grüßen

Jens Kort

Vorstand: Dr. Benedikt Geldmacher (Vorsitzender) · Alexander Bahn · Stefanie Baldes · Bärbel Düttemeyer · Corinna Fulst · Peter Hennig · Jan Klemm · Regina Schnabel

Kuratorium: Prof. Dr. Günter Henze (Vorsitzender) · Stephan Bartzack · Philipp Baum · Andreas Führlich · Helga von Haselberg · Hans Kiel · Prof. Dr. Christian Kratz · Jana Lorenz-Eck · John MacDonald · Prof. Dr. Stefan Rutkowski · Prof. Dr. Dominik Schneider · Michael Schneider · Dr. Stefanie Wehnert



Bestätigung über Geldzuwendungen

200741957

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts

Name und Anschrift des Zuwendenden:

**Beck GmbH - Kanal- und Schachtgeräte
Obere Mühle 11
74906 Bad Rappenau**

Betrag der Zuwendung:

-in Ziffern-	-in Buchstaben-	Tag der Zuwendung
EUR 2.000,00	zweitausend	10. Dezember 2019

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

- Wir sind wegen der Förderung mildtätiger Zwecke, von Wissenschaft und Forschung, der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie des bürgerschaftlichen Engagements nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Bonn Innenstadt, StNr. 205/5783/1725 vom 27. Dezember 2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Bonn Innenstadt, StNr. 205/5783/1725 mit Bescheid vom 08.07.2015 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung mildtätige Zwecke und folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege sowie Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger und wissenschaftlicher Zwecke verwendet wird.

- Die Zuwendung erfolgte in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock).
 Es handelt sich nicht um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung.

Geldmacher

Bonn 11.12.19

Dr. Benedikt Geldmacher-Voß

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzung nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Laut Schreiben des Finanzamts Bonn Innenstadt vom 03.02.2000 sind wir berechtigt, Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift zu erstellen. Diese gelten nur in Zusammenhang mit obiger Zuwendungsbestätigungsnummer.

Vorstand: Dr. Benedikt Geldmacher (Vorsitzender) · Alexander Bahn · Stefanie Baldes · Bärbel Düttemeyer · Corinna Fulst · Peter Hennig · Jan Klemm · Regina Schnabel

Kuratorium: Prof. Dr. Günter Henze (Vorsitzender) · Stephan Bartzack · Philipp Baum · Andreas Führlich · Helga von Haselberg · Hans Kiel · Prof. Dr. Christian Kratz · Jana Lorenz-Eck · John MacDonald · Prof. Dr. Stefan Rutkowski · Prof. Dr. Dominik Schneider · Michael Schneider · Dr. Stefanie Wehnert